

Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten!

## **Vollmacht**

SPIES. Rechtsanwaltskanzlei, Herrn Rechtsanwalt Christian Spies, LL.M.,  
Stammsitz: Königsallee 14, Am Kö-Bogen, 40212 Düsseldorf,  
Zweigstelle: Hohenstaufenring 62, 50674 Köln,

wird hiermit von  
in Sachen  
wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 62 FGO, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis

- 1) zur Prozessführung, einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- 2) zur außerprozessualen und prozessualen Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen) ggü. jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden
- 3) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
- 4) zur Abgabe von Selbstanzeigen in Steuersachen (§§ 371, 378 Abs. 3 AO)
- 5) zur Vertretung in sonstigen Verfahren einschließlich in Insolvenzverfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. Bsp. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (im Falle der Erteilung von Untervollmacht wird der Untervollmachtgeber hiermit gegenüber dem Unterbevollmächtigten von seiner berufsüblichen Schweigepflicht entbunden), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Anforderung und Entgegennahme von Unterlagen von Kreditinstituten und Banken, insbesondere Ertragnisaufstellungen, Steuerreport, Depot- und Vermögensverzeichnissen, Kontoeröffnungsunterlagen und Kontoauszügen, Belege über Einzeltransaktionen auf dem Postweg, als auch per eMail (info@steueranwalt.pro). Die Vollmacht umfasst ferner die Belastung des Vollmachtgebers in Höhe der hierdurch entstehenden Gebühren und Entgelte von Banken und Kreditinstituten.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift